

## Netznutzung - Tarifblatt 7 (NS-UR)

### Zusatztarif für Endkunden mit unterbrechbaren Lieferungen auf Niederspannung

#### Beschrieb

Das Tarifblatt 7 gilt für einen Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Der Tarif enthält die Preiselemente für die «Nutzung der Netzinfrastruktur», für «Blindenergie», für die «Messung und Abrechnung» sowie für die «Abgaben». Dieser Tarif wird nur als Zusatztarif angewendet. Der Endkunde muss bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle beziehen.

#### Preiselemente und Ansätze

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	7.00	7.56	CHF/Mt
Netznutzung HT	3.82	4.13	Rp./kWh
Netznutzung NT	2.30	2.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) <sup>1</sup>	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische <sup>2</sup>	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.50	0.54	Rp./kWh

<sup>1</sup> Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

<sup>2</sup> Ab 2012 wird die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben.

Die Preiselemente für die Energie finden Sie auf dem entsprechenden Produktblatt.

Bei den Preisen (gültig ab 1.1.2012) inkl. 8 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## Anwendung der Netznutzung

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7 bis 21 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21 bis 7 Uhr (365 Tage).
- Beispiel für unterbrechbare Anlagen sind: Wärmepumpen, bewilligte Elektroheizungen, Grossboiler und andere Geräte, deren Stromverbrauch unterbrochen werden kann.
- Die Energie wird in Niederspannung (0.4 kV) abgegeben und mit einem separaten Zähler gemessen. Die Kosten für die Installation dieser zusätzlichen Messstelle (Zählerplatz) gehen zu Lasten der Endkunden. Die erforderliche Messeinrichtung wird zur Verfügung gestellt.
- Die Energielieferung kann täglich während der Hochtarifzeit zwei Mal zwei Stunden gesperrt werden. Die Sperrzeiten sind variabel und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im Netz. Zwischen den zwei Sperrungen dauert die Energielieferung vormittags mindestens ein Mal so lang wie die vorausgegangene Sperrung. Das Produkt kann nur dann beansprucht werden, wenn es die Netzverhältnisse erlauben.
- Der Blindenergiebezug darf die Hälfte des Wirkenergiebezuges nicht übersteigen. Andernfalls kann der Mehrbezug nach HT und NT getrennt verrechnet werden.

Preisansatz:

exkl. MWSt 4.10 Rp./kvarh  
inkl. MWSt 4.43 Rp./kvarh

- Abgaben werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (KEV), die Bundesabgabe zum Schutz von Gewässern und Fischen sowie die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen. Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen können von Gemeinde zu Gemeinde variieren und werden bis zu einem Energiebezug von 20 000 kWh/Jahr/Abgabestelle und pro Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet.

## Messstandard

- Doppeltarifmessung mit Tarifumschaltung

## Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen der Gesellschaften der onyx Energie Mittelland AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.

Die onyx kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben innert Monatsfrist nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

## onyx Energie Netze AG

Waldhofstrasse 1  
4901 Langenthal  
Telefon 062 919 21 21  
Fax 062 919 21 00  
info@onyx.ch  
www.onyx.ch

ihr partner für

**1to1** energy